



Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V.
Helmut Behrens, Finkenstr. 4, 26434 Wangerland

EWANG II
20.07.2023

lib

An den
Rat und Verwaltung der Gemeinde Wangerland
Helmsteder Str. 1
26434 Wangerland-Hohenkirchen

Helmut Behrens
Finkenstr. 4
26434 Wangerland
☎ 04461 4697
☎ 0160 97969679
✉ helmutbehrens23@googlemail.com
Datum 21. Juni 2023

Antrag zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Aufhebung der Hundesteuer für „brauchbar geprüfte“ Jagdhunde!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mario Szlezak, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

als Kreishundeobmann der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V. stelle ich hiermit den nachfolgenden Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung.

Antrag:

Ich bitte um Prüfung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Hundesteuer für alle „brauchbar geprüften“ Jagdhunde in unserer Gemeinde.

Begründung:

Nach dem Bundesjagdgesetz § 1 Abs. 3 (BJagdG) und dem Niedersächsischen Jagdgesetz § 4 Abs. 1 bis 4 (NJagdG) ist für jede Jagd ein „brauchbar geprüfter“ Jagdhund für unterschiedliche Jagdarten vorgeschrieben.

Ein Jagdhund, der nicht „brauchbar geprüft“ ist, darf nicht zur Jagd (jeglicher Art) eingesetzt werden.

Ein Jagdhund gilt als „brauchbar geprüft“, wenn er:

1. eine Herbstzuchtprüfung (HZP) und die Ergänzungsfächer nach den „Richtlinien zur Brauchbarkeit des Landes Niedersachsen“ (Erg BrP) in einer Prüfung bestanden hat,
2. eine Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) bestanden hat
(Diese beiden Prüfungen sind bei einem Rassezuchtverein, der Mitglied im Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) ist oder bei einem Jagdgebrauchshundeverband des Jagdgebrauchshundeverbandes zu absolvieren) oder
3. eine Brauchbarkeitsprüfung nach des „Richtlinien zur Brauchbarkeit des Landes Niedersachsen“ bei einer Jägerschaft in Niedersachsen bestanden hat.

Vorsitzender:
Jens Damm
Ostergroden 1
26434 Wangerland

Stv. Vorsitzende
Friederike Kaempfe
Oldenburger Str. 94
26316 Varel

Schatzmeister:
Jens Conrady
Hein-Bredendiek-Str. 16
26441 Jever

Schriftführer:
Hans-Dieter Doden
Müllerweg 2
26434 Wangerland

KJM FRI, Henning Fhr v Schele, Klattenhofstraße, 6, 26316 Varel
KJM WHV, Heiko Zilian, Möwenstr. 64 a, 26388 Wilhelmshaven

Bankverbindungen: Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE95 2805 0100 0000 8704 69, BIC: BRLADE21LZO
Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham, IBAN: DE58 2826 2673 0215 1057 00, BIC: GENODEF1VAR



Die Vorbereitung zu den einzelnen Prüfung bietet die Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V. durch ein 6-köpfiges Übungsleiterteam an. Die Hundeführerlehrgänge finden jedes Jahr von Ende April bis Mitte November in den Revieren unseres Wangerlands statt.

Warum dieser Antrag?

1. Nach dem Bundesjagdgesetz und dem Niedersächsischen Jagdgesetz werden „brauchbar geprüfte“ Jagdhunde gefordert!!!
2. Jagdhundebildung wird immer teurer:
 - Rinderblut für die Schweißfährten muss heutzutage bezahlt werden (vormals gab es das kostenfrei)
 - der Preis für Schleppenwild ist in den letzten 3 Jahren um das Dreifache gestiegen
 - die Kosten für lebende Enten für die Hundebildung sind um ein Vielfaches gestiegen
 - dazu sind die Kosten für Unterbringung und Futter gestiegen
 - die Fahrkosten für Übungsleiter (durchschnittlich 700 km/Jahr) und für die Kursteilnehmer sind drastisch gestiegen (Übungsleiter müssen Verbandsrichter sein)
3. Die Prüfungsgebühren für die einzelnen Hundeprüfungen sind erhöht worden

Die Kosten, die für die Ausbildung eines Jagdhundes zum „brauchbar geprüften“ Jagdhund sind überdurchschnittlich hoch.

Eine Aufhebung der Hundesteuer für einen „brauchbar geprüften“ Jagdhund würde den Jägerinnen und Jägern entgegenkommen und gewaltig entlasten; denn auch die Hundehaltung ist durch die neuen Tierschutz- und Hundeschutzgesetze und Futterkosten nicht preiswerter geworden.

Auch die Gemeinde Wangerland profitiert durch gut ausgebildete und geprüfte Jagdhunde:

1. bei Verkehrsunfällen mit Wild muss häufig das verletzte Wildtier nachgesucht werden
2. für den Deich- und Gewässerschutz müssen Jagdhunde die „Nutriarutschen“ aufspüren
3. für die weitere Verhinderung der Ausbreitung von Tollwut und Fuchsbandwürmern müssen Bauhunde eingesetzt werden

und das dürfen nur Jäger mit einem gültigen Jagdschein sowie einen geprüften Jagdhund für die einzelnen jagdlichen Arbeiten durchführen. Unsere Jagdhunde, wie oben genannt, dürfen das, wenn sie die Prüfungen bestanden haben.

Eine Ausbildung zum „brauchbar geprüften“ Jagdhund dauert bis zu 3 Jahren.

Für die Jagd und für das Hundewesen in unserer Gemeinde bitte ich um Zustimmung meines Antrages!

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Helmut Behrens
Obmann für das Hundewesen
Jägerschaft
Friesland – Wilhelmshaven e. V.